

Amt, Datum, Telefon

620 Amt für Geoinformation und Kataster,  
12.10.2022, 51-31 26

Drucksachen-Nr.

**4896/2020-2025**

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Digitalisierungsausschuss</b>	27.10.2022	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	03.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Teilnahme am Infrastrukturatlas der zentralen Informationsstelle des Bundes gemäß Telekommunikationsgesetz**

Betroffene Produktgruppe

110903 Führung eines Geodatenportals

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

**Die Stadt Bielefeld schließt mit der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag.**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit dem Vertragspartner abzuschließen.**

Begründung:

Der Infrastrukturatlas (ISA) ist ein Geoinformationssystem (GIS), das Daten über in Deutschland vorhandene Infrastruktureinrichtungen enthält, die zu Telekommunikationszwecken genutzt werden können. Die Erfassung der entsprechenden Einrichtungen ist eine der Aufgaben der zentralen Informationsstelle des Bundes (ZIS) – wahrgenommen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMDV). Das BMDV hat gemäß § 78 Abs. 2 Satz 2 TKG die Aufgaben der Bundesnetzagentur übertragen.

Gemäß § 79 Abs. 2 TKG verlangt die ZIS von Eigentümern oder Betreibern öffentlicher Versorgungsnetze sowie sonstiger physischer Infrastrukturen Informationen über Art, gegenwärtige Nutzung sowie tatsächliche Verfügbarkeit und geografische Lage des Standortes und der Leitungswege dieser Einrichtungen. Mit diesen Informationen soll eine Übersicht über für den Gigabit-Ausbau grundsätzlich mitnutzbare Einrichtung erstellt werden.

Die Bundesnetzagentur verlangt auf Grundlage eines Verpflichtungsbescheides von der Stadt Bielefeld als Eigentümer/Betreiber die Lieferung und Aktualisierung der bei der Stadt vorliegenden Infrastrukturdaten. Dieser jährliche Verpflichtungsbescheid kann durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag ersetzt werden.

Das Amt für Geoinformation und Kataster wird die Zusammenstellung und ggf. Aufbereitung der bei unterschiedlichen Ämtern und Einrichtungen geführten Daten übernehmen und sie an die Bundesnetzagentur übermitteln.

Folgende Ämter und Einrichtungen sind als Eigentümer/Betreiber der Infrastrukturen voraussichtlich von der Datenbereitstellung betroffen:

- Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (700)
- Amt für Verkehr (660)
- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienservicebetrieb (230)

**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Moss**